

Leistungsbewertung für das Lernen auf Distanz - Sport

Wortlaut im Konzept Lernen auf Distanz am FSG (Stand 30.10.2020)

7 Leistungsbewertung

- Rechtliche Grundlage: Schulministerium (Schulmail vom 03.08.2020) mit Bezug zum Verordnungsentwurf Distanzunterricht vom 30.06.2020, geplante rückwirkende In-Kraft-Setzung zum 01.08.2020 mit Befristung bis zum Ende des Schuljahres 2020/21
- Ein Konzept zur Leistungsbewertung für den Distanzunterricht erstellt die jeweilige Fachschaft.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.
- Neben Klassenarbeiten sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

Vgl. hierzu APO-SI § 6 Absatz 8: „Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.“ Die Verwaltungsvorschriften (VV) zu §6 enthalten Details zum Begriff „gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung“.

- Die Abiturvorgaben wurden angepasst.
Der Termin wird um knapp zwei Wochen verschoben, um eine längere Vorbereitungszeit zu ermöglichen. Außerdem wird es eine erweiterte Aufgabenauswahl geben. Abgesehen davon sollen im kommenden Schuljahr alle Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen unverändert gelten; dies schließt alle Abschlussverfahren und Prüfungen einschließlich der Abiturprüfungen im Jahr 2021 ein.

Vorlage Leistungskonzept des Faches Sport für das Lernen aus Distanz

0 **Rechtliche Grundlage:**

- Schulministerium:
Schulmail vom 03.08.2020) mit Bezug zum Verordnungsentwurf Distanzunterricht vom 30.06.2020, geplante rückwirkende In-Kraft-Setzung zum 01.08.2020 mit Befristung bis zum Ende des Schuljahres 2020/21;
Schulmail vom 3.08.2020
- Schulgesetz BASS
- Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

1 Allgemeine Bewertungskriterien von Abgaben in asynchronen Phasen

Bei der Abgabe von Aufgaben gelten die aufgelisteten Bewertungskriterien. Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten, d.h. auch dass nicht bei jeder Aufgabe jedes Kriterium zum Tragen kommt.

- Sachliche und fachliche Richtigkeit und Komplexität
- sprachliche Korrektheit
- Eigenständigkeit
- Sorgfalt
- Umfang
- Kontinuität
- Pünktlichkeit

Insbesondere bedeutet dies für die Notenstufen „gut“ und „ausreichend“ folgendes:

Note	Leistungsbeschreibung	Mitarbeit beim Lernen auf Distanz
gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Vielfältige Kompetenzen werden nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden stets pünktlich eingereicht und sind strukturiert, sprachlich differenziert, sachlich richtig und zeigen das Verständnis schwieriger Zusammenhänge.
ausreichend	Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Die Ergebnisse werden mindestens kontinuierlich überwiegend vollständig abgegeben und sind im Wesentlichen verständlich, sprachlich einfach und enthalten im Wesentlichen richtig reproduzierte einfache Zusammenhänge und Fakten.

2 Bewertung von Lernprodukt und Lernprozess

Um die Eigenständigkeit der Arbeit der Schüler*innen sicherzustellen, aber auch während des

Lernprozesses zu beraten, kann nicht nur das Lernprodukt, sondern auch der Prozess bewertet werden. Dies beinhaltet z.B.

- Reflexionsaufgaben zum eigenen Vorgehen und Zwischenstand
- Darstellung des Lernwegs und/oder Gespräche über den Entstehungsprozess
- Selbstkorrektur durch Musterlösungen
- Lerntandempartner zum gegenseitigen Feedback

3 Vereinbarungen über Durchführung von synchronen Unterrichtsphasen

Nach Ermessen der Lehrkraft können synchrone Lernphasen angeboten werden (bspw. Videokonferenzen). Die Fachschaft empfiehlt für die synchronen Phasen, insbesondere die Videokonferenzen, dass alle Beteiligten ihre Kameras auch aus Gründen der Höflichkeit und dem gegenseitigen Respekt einschalten. Sollten sich Schüler*innen vermehrt einer bildhaften Zuschaltung verweigern, liegt es im Ermessen der Lehrkraft, auf Videokonferenzen gänzlich zu verzichten. Mit diesem Hinweis möchten wir als Fachschaft noch einmal deutlich machen, wie wichtig wir die bildhafte Zuschaltung im Hinblick auf die Schaffung einer möglichst originären Unterrichtssituation bewerten. Dieses Vorgehen ist mit den Elternvertreter*innen abgestimmt.

4 Allgemeine Bewertungskriterien von sonstiger Mitarbeit in synchronen Phasen

- Die Bewertungskriterien in synchronen Phasen werden an die des Präsenzunterrichts angelehnt und die Beteiligung in angemessener Weise berücksichtigt.
- Wenn Schüler nicht an einer synchronen Unterrichtsphase teilnehmen können, müssen die Schüler*innen die sonstige Mitarbeit auf anderem Wege erfüllen.
- Die Teilnahme an synchronen Unterrichtsphasen, die von der Fachlehrkraft verpflichtend angesetzt werden, ist obligatorisch. Eine Nicht-Teilnahme muss entschuldigt werden, da sie ansonsten als ungenügende Leistung in die Bewertung eingeht.
- In verpflichtenden synchronen Unterrichtsphasen wird die aktive Teilnahme in der Benotung berücksichtigt. Aktive Teilnahme kann sich z.B. zeigen durch Wortbeiträge über das Mikrofon, Chatbeiträge, Präsentation von erarbeiteten Ergebnissen...

Note	Leistungsbeschreibung	Mitarbeit in synchronen Unterrichtsphasen
gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Vielfältige Kompetenzen werden nachgewiesen.	Die Schüler*innen nehmen an den Videokonferenzen teil und beteiligen sich aktiv.
ausreichend	Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Die Schüler*innen nehmen an den Videokonferenzen teil.

5 Bei der Notengebung werden asynchrone und synchrone Phasen des Lernens angemessen je nach individueller Ausgestaltung des Distanzlernens berücksichtigt.

6 Rückmeldung durch die Lehrkraft

Die Leistungsüberprüfungen sind so konzipiert, dass die Lernentwicklung bzw. der aktuelle Lernstand der Schüler*innen angemessen erfasst werden und auf dieser Grundlage eine passende Förderung unter stetiger Berücksichtigung der jeweiligen Stärken und Schwächen erfolgen kann. Dabei geben die jeweiligen Lehrkräfte, wie auch im Präsenzunterricht, Auskunft zum aktuellen Lernprozess und zum aktuellen Lernstand.

Dies erfolgt zum Beispiel durch direkte Rückmeldungen zu den eingereichten Aufgaben, den Messenger, Elternsprechtagen oder aber durch die Quartalsnoten. Der Feedbackprozess verläuft seitens der Lehrperson in vergleichbarem Umfang wie im Präsenzunterricht. Das bedeutet beispielsweise, dass nicht jede Schülerin oder Schüler zu jeder Abgabe ein individuelles Feedback und eine individuelle Bewertung erhalten kann, aber jederzeit berechtigt ist, ihren oder seinen aktuellen Leistungsstand, zu erfragen.

7 Übersicht möglicher Überprüfungsformen im Distanzunterricht

(Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht
<https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>)

	Analog	Digital
Mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> • E-Mail • Text • Telefonate 	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern <ul style="list-style-type: none"> • Blogeinträge • Bilder • (multimediale) E-Books
praktisch		<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der praktischen Durchführung/Leistung über Arbeitsblatt, Fotos, Videodokumentation, Audiodateien, Belege aus Fitnessapps, etc.